

fokusintegration_Status

März 2026 bis Mai 2026

Zusammenstellung der Informations-Reihe für Instagram und Facebook.



INTEGRATION
AARGAU



Alle Posts finden Sie auf Instagram und Facebook.



integrationaargau



anlaufstelleintegration

© Anlaufstelle Integration Aargau (AIA)

Rain 24

5000 Aarau

6. März 2026

Menschen migrieren aus verschiedenen Gründen in die Schweiz. Manche kommen, um hier zu arbeiten. Andere möchten mit ihrer Familie zusammen sein. Wieder andere mussten aus ihrem Heimatland fliehen.

Personen aus EU-/EFTA-Staaten erhalten über das Freizügigkeitsabkommen leichter eine Aufenthaltsbewilligung. Für Menschen aus anderen Ländern (Drittstaaten) gelten strengere Regeln.

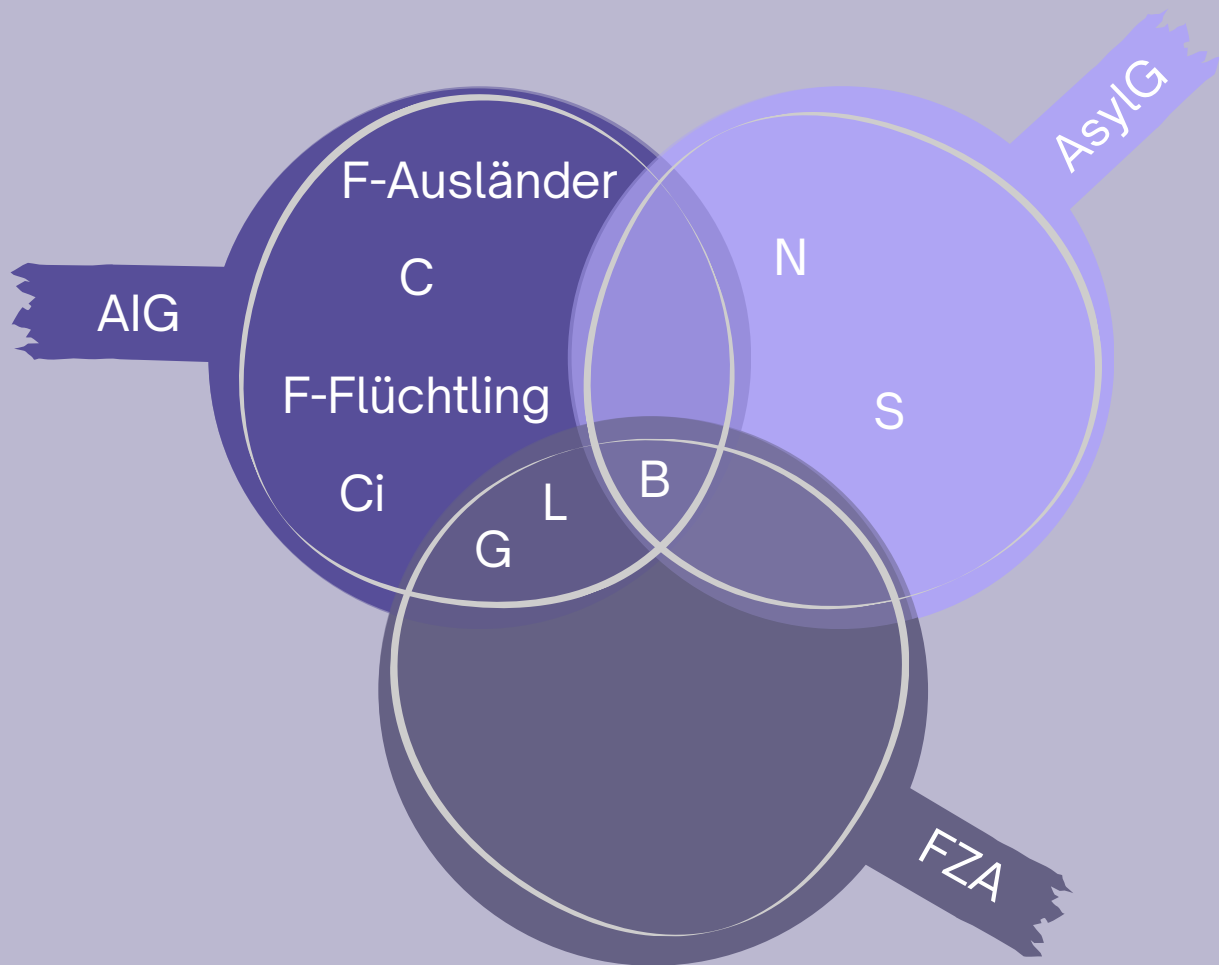
Je nach Grund und Dauer ihres Aufenthalts in der Schweiz erhalten Menschen unterschiedliche Bewilligungen.

Die Rechte und Pflichten hängen von der jeweiligen Bewilligung und dem dazugehörigen Gesetz ab, zum Beispiel dem Asylgesetz (AsylG), dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und dem Freizügigkeitsabkommen (FZA).

Status

Je nach Grund und Dauer ihres Aufenthalts in der Schweiz erhalten Menschen unterschiedliche Bewilligungen oder Aufenthaltsstatus.

Die Bewilligungen sind entweder über das Asylgesetz (AsylG), das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) oder das Freizügigkeitsabkommen (FZA) geregelt.



Für die **Bewilligungen und Status** werden verschiedene Buchstaben verwendet. Manche **Buchstaben** können **verschiedene Bedeutungen** haben.

13. März 2026

Was ist eigentlich der Status N?

Personen, die in die Schweiz flüchten und hier ein Asylgesuch stellen, erhalten den Status N.

Der Entscheid, ob die Person in der Schweiz bleiben kann, steht noch aus.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) prüft, ob Asyl gewährt wird. Während diesem Prozess dürfen sich Personen mit Status N in der Schweiz aufhalten.

Der Status N ist noch keine gesicherte Aufenthaltsbewilligung. Er ist befristet und wird regelmässig verlängert, solange das Asylverfahren läuft.

fokusintegration_Sprache

Status

N

Was ist der Status N?

Der Status N gilt für Menschen, die in der Schweiz **ein Asylgesuch** gestellt haben.



Das Asylverfahren läuft noch.



Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat noch **keinen Entscheid** gefällt.

Status N

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) prüft:



Erfüllt diese Person die
Flüchtlingseigenschaft?



Wird Asyl gewährt oder nicht?

Negativer Entscheid

Asyl wird nicht gewährt, wenn z.B.:

- ✗ ein anderer europäischer Staat für das Verfahren zuständig ist (Dublin-Verfahren)
- ✗ bei schweren Straftaten
- ✗ wenn die Fluchtgründe nicht anerkannt sind (z.B. wirtschaftliche Gründe)

Nach abgelehntem Asylentscheid



Wegweisung: Die Person muss die Schweiz verlassen.

oder



Status F: In gewissen Fällen werden Personen **vorläufig aufgenommen**.

20. März 2026

Was ist eigentlich der F-Status?

Es gibt zwei Varianten des F-Status:

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

Vorläufig aufgenommene Personen (Ausländer)

Bei beiden Varianten wurde das Asylgesuch abgelehnt, eine Wegweisung ist jedoch nicht möglich.

Bei vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sind die Flüchtlingseigenschaften erfüllt. Aufgrund von sogenannten Asylausschlussgründen wurde jedoch kein Asyl gewährt.

Vorläufig aufgenommene Personen erfüllen die Flüchtlingseigenschaft nicht. Sie können aber auch nicht in ihr Herkunftsland weggewiesen werden, beispielsweise weil dort Krieg herrscht.

Status

F -

Flüchtling

Ausländer

F-Flüchtling

- ✓ Die Flüchtlingseigenschaft ist erfüllt.
- ! Aber: Die Person erhält kein Asyl.



Personen können die Flüchtlingseigenschaft erfüllen und trotzdem kein Asyl erhalten, wenn Asylausschlussgründe vorliegen.

Asylausschlussgründe

Beispiele:



Asylunwürdigkeit: Eine Person gilt wegen verwerflichen Handlungen als asylunwürdig (**Art. 53 AsylG**).



Subjektive Nachfluchtgründe: Eine Person wird erst wegen ihrer Ausreise oder ihrem Verhalten nach der Ausreise verfolgt (**Art. 54 AsylG**).

F-Ausländer

- ✗ Die Flüchtlingseigenschaft ist nicht erfüllt.
- ! Aber: Die Wegweisung ist unzulässig, unzumutbar oder unmöglich.

Vollzugshindernisse der Wegweisung (Art. 83 AIG)

-  Unzulässigkeit: Eine Wegweisung würde gegen völkerrechtliche Bestimmungen verstossen.
-  Unzumutbarkeit: Im Heimat- oder Herkunftsland herrscht Krieg, Gewalt oder eine medizinische Notlage.
-  Unmöglichkeit: Personen können wegen technischen oder rechtlichen Gründen nicht ausreisen, z.B. weil Reisedokumente fehlen.

27. März 2026

Was ist eigentlich die Aufenthaltsbewilligung B?

In der Schweiz gibt es verschiedene B-Ausweise. Der Buchstabe B ist gleich, doch es sind verschiedene Rechte und Pflichten damit verbunden.

B-Bewilligung nach Freizügigkeitsabkommen (FZA): Diese B-Bewilligung ist für Menschen aus EU/EFTA-Staaten vorgesehen, die in der Schweiz mit einem unbefristeten Vertrag arbeiten oder im Familiennachzug in der Schweiz sind.

B-Bewilligung nach Asylgesetz: Diese B-Aufenthaltsbewilligung erhält eine Person, die als Flüchtling in der Schweiz anerkannt ist und Asyl erhalten hat. Die Person darf in der Schweiz bleiben, da sie Schutz braucht.

B-Bewilligung nach Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG): Diese Art von Bewilligung erhalten meist Menschen aus Drittstaaten, die für ihre Arbeit, im Familiennachzug oder aus humanitären Gründen in der Schweiz sind. Der B-Ausweis ist mit einem bestimmten Zweck verbunden und meist an gewisse Bedingungen geknüpft.

fokusintegration_Sprache

Aufenthaltsbewilligung

B

B

B

INTEGRATION
AARGAU



Was ist die B-Bewilligung?

Die Aufenthaltsbewilligung B berechtigt Personen längerfristig in der Schweiz zu leben.



Aber: B $\neq$ B!



Es gibt unterschiedliche Arten von B-Aufenthaltsbewilligungen. Sie unterscheiden sich rechtlich.

B-Bewilligung nach AsylG

Wer bekommt diesen Ausweis?

- ✓ Menschen, die als **Flüchtlinge** **anerkannt** sind und **Asyl** bekommen haben.

Wichtig:

- ✓ Starker **rechtlicher Schutz**.

B-Bewilligung nach ALG

Diese Bewilligung wird meist an **Personen aus Drittstaaten** (ausserhalb EU/EFTA) vergeben.

Sie ist mit einem **bestimmten Zweck** verbunden, z.B.

- ➡ Arbeit (qualifizierte Fachkräfte)
- ➡ Studium
- ➡ Familiennachzug
- ➡ Humanitäre Gründe

B-Ausweis nach ALG

Wichtig:

- ✕ Kein Flüchtlings- oder Asylstatus.
- ! Kann **widerrufen** werden.
- ! Die B-Bewilligung nach ALG ist in der Regel auf **1 Jahr befristet**.

B-Bewilligung nach FZA

Für Personen aus EU/EFTA-Staaten und ihre Familienangehörigen.

Zum Beispiel in folgenden Fällen:

- ➡ Unbefristeter Arbeitsvertrag
- ➡ Selbstständigkeit
- ➡ Ohne Arbeit mit genügend finanziellen Mitteln

! Die B-Bewilligung nach FZA ist in der Regel 5 Jahre gültig.

10. April 2026

Was bedeutet eigentlich der Ausweis C?

Der Ausweis C ist die Niederlassungsbewilligung. Sie erlaubt den unbefristeten Aufenthalt in der Schweiz sowie freie Arbeits- und Wohnortwechsel.

Die Niederlassungsbewilligung muss nicht jährlich verlängert werden- im Gegensatz zur Aufenthaltsbewilligung B.

Die Niederlassungsbewilligung kann bei guter Integration je nach Nationalität nach 5 oder 10 Jahren mit Aufenthaltsbewilligung B beantragt werden.

fokusintegration_Sprache

Niederlassungs- bewilligung



Ausweis C

Niederlassungsbewilligung

Typische Merkmale:



unbefristetes Aufenthaltsrecht



freie Wahl des Wohnkantons



freier Zugang zum Arbeitsmarkt

Voraussetzungen

für die Niederlassungsbewilligung C:

- ✓ Gute Integration
- ✓ Ausreichende Sprachkenntnisse
- ✓ Keine Einträge im Straf- oder Betreibungsregister
- ✓ Keine Sozialhilfe
- ✓ Eine Arbeitsstelle oder eine Ausbildung

Wann bekommt man die...

... ordentliche Niederlassungsbewilligung



Meist nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz



Sprache: A2 mündlich / A1 schriftlich

... vorzeitige Niederlassungsbewilligung



Schon nach 5 Jahren möglich



Nur bei sehr guter Integration



Sprache: B1 mündlich / A1 schriftlich



Entzug der Niederlassungsbewilligung?!



Widerruf (Bewilligung wird entzogen)



bei schweren Straftaten



bei falschen Angaben
gegenüber Behörden



bei langem Auslandsaufenthalt



Rückstufung auf die B-Bewilligung

Bei Integrationsproblemen, z.B.



langanhaltende, hohe
Sozialhilfeabhängigkeit



wiederholte Straftaten



fehlende
Integrationsbemühungen



Wie unterscheidet sich die Niederlassungsbewilligung C vom Schweizer Bürgerrecht?

- ✗ Kein Stimm- und Wahlrecht
- ✗ Keine absolute Sicherheit für alle Lebenssituationen



Die Niederlassungsbewilligung ist die Voraussetzung für die ordentliche Einbürgerung.

17. April 2026

Was ist eigentlich der Schutzstatus S?

Der Status S ist für Menschen, die der Bundesrat als „schutzbedürftig“ anerkannt hat. Sie erhalten Schutz in der Schweiz, ohne ein individuelles Asylverfahren durchlaufen müssen.

Der Ausweis S ist 12 Monate gültig und wird verlängert, solange der Bundesrat diesen Schutzstatus weiterhin aufrechterhält.

In der Schweiz wurde dieser Status erstmals im Jahr 2022 aktiviert, als viele Menschen vor dem Krieg in der Ukraine fliehen mussten.

fokusintegration_Sprache

Schutzstatus



Schutzstatus S in der Schweiz



Ermöglicht schnellen Schutz für Menschen, die vor Krieg oder Gewalt flüchten



Ohne individuelles Asylverfahren



Im Schweizer Asylgesetz geregelt

Wer erhält den Status S?



Der Schutzstatus wird nicht immer vergeben.

Der Bundesrat entscheidet, in welcher Situation und für welche Personen der Schutzstatus S aktiviert wird.



In der Schweiz wurde der Schutzstatus zum ersten Mal im Jahr 2022 eingesetzt, als viele Menschen gleichzeitig aus der Ukraine geflüchtet sind.



Unterschiede zu einem normalen Asylverfahren



Für den Schutzstatus S braucht es kein klassisches Asylverfahren. Die Gefährdung im Herkunftsland wird nicht individuell geprüft.



Der Schutzstatus S wird an bestimmte Gruppen vergeben.



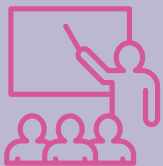
Der Schutz ist temporär.

Rechte

Personen mit Schutzstatus S dürfen:



arbeiten



ihre Kinder zur Schule schicken



enge Familienmitglieder in die Schweiz nachziehen



Bei Bedarf werden Personen mit Status S mit Asylsozialhilfe unterstützt.

24. April 2026

Was ist eigentlich die Kurzaufenthaltsbewilligung L?

Die Bewilligung L wird für befristete Aufenthalte erteilt, meist unter einem Jahr.

Kurzaufenthaltsbewilligung L für EU/EFTA-Staatsangehörige (FZA):

Stellensuche: Die ersten 3 Monate sind ohne Bewilligung möglich. Danach kann bei genügend finanziellen Mitteln eine L-Bewilligung für weitere 3 Monate erteilt werden. Bei realistischen Jobchancen kann diese bis maximal 1 Jahr verlängert werden.

Befristeter Arbeitsvertrag unter 1 Jahr: Wer einen Arbeitsvertrag mit einer Dauer zwischen 3 Monaten und 364 Tagen hat, erhält eine Kurzaufenthaltsbewilligung L EU/EFTA.

Kurzaufenthaltsbewilligung L für qualifizierte Personen aus Drittstaaten (AIG):

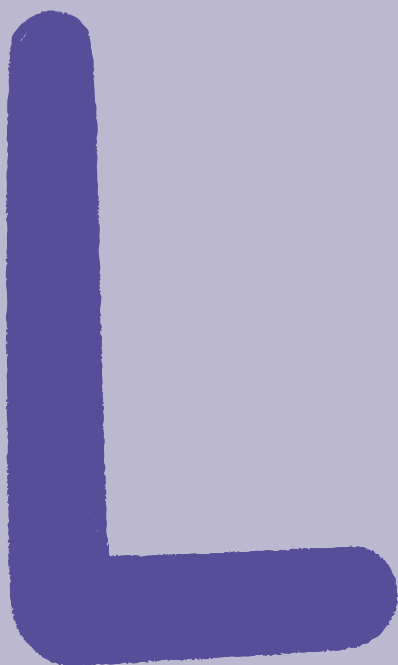
Befristeter Arbeitsvertrag unter 1 Jahr: Für qualifizierte Fachpersonen mit temporären Arbeitseinsätzen in der Schweiz.

Kontingente: Die Anzahl Bewilligungen pro Jahr ist begrenzt (Kontingente).

Zweckgebunden: Die Bewilligung ist strikt an den Aufenthaltswitz (zum Beispiel an eine bestimmte Arbeitsstelle) gebunden. Ein Stellenwechsel ist für Drittstaatsangehörige nur eingeschränkt möglich.

fokusintegration_Sprache

Kurzaufenthalts- bewilligung



Was ist die Kurzaufenthaltsbewilligung L?



Die Kurzaufenthaltsbewilligung L ist auf maximal 1 Jahr befristet.



Es gelten je nach Nationalität und Aufenthaltszweck verschiedene Anforderungen.

Kurzaufenthaltsbewilligung L für Drittstaatsangehörige (AIG)

Die L-Bewilligung wird für qualifizierte Arbeitskräfte erteilt, die weniger als 1 Jahr in der Schweiz arbeiten (Art. 23 AIG).

Zum Beispiel:



Führungskräfte



Spezialist*innen

Kurzaufenthaltsbewilligung L für EU/EFTA-Staatsangehörige (FZA)



Bei der Kurzaufenthaltsbewilligung L EU/EFTA wird unterschieden, ob die Person eine **Stelle sucht** oder **bereits eine Arbeitsstelle hat**.

Kurzaufenthaltsbewilligung L für EU/EFTA-Staatsangehörige (FZA)

Für Stellensuchende



Die L-Bewilligung für Stellensuche wird für **6 Monate** ausgestellt, sofern **genügend finanzielle Mittel** vorhanden sind (Art. 16 FZA).



Sie kann auf **bis zu 1 Jahr verlängert** werden, wenn gute Jobchancen belegt werden können.

Kurzaufenthaltsbewilligung L für EU/EFTA-Staatsangehörige (FZA)

Für Erwerbstätige



Die L-Bewilligung für Erwerbstätige wird ausgestellt, wenn ein Arbeitsvertrag zwischen drei Monaten und weniger als einem Jahr vorliegt (Art. 4 FZA).



Ist der Arbeitsvertrag unbefristet oder dauert länger als 12 Monate, kann die Person die B-Bewilligung beantragen.

1. Mai 2026

Was ist eigentlich die Grenzgängerbewilligung G?

Die Grenzgängerbewilligung G ist für Personen, die in der Schweiz arbeiten, aber im Ausland wohnen.

Rückkehrpflicht: Personen mit Bewilligung G müssen in der Regel täglich, mindestens aber einmal pro Woche an ihren ausländischen Wohnsitz zurückkehren.

Grenzgängerbewilligung G für EU/EFTA Staatsangehörige (FZA)

Voraussetzungen:

- Staatsangehörigkeit eines EU/EFTA-Staates
- Wohnsitz in einem EU/EFTA-Land
- Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen in der Schweiz

Grenzgängerbewilligung G für Drittstaatsangehörige (AIG)

Voraussetzungen:

- Für qualifizierte Fachpersonen
- Dauerhaftes Aufenthaltsrecht in einem Nachbarstaat der Schweiz und seit mindestens 6 Monaten Wohnsitz in einer Grenzzone dieses Staates
- Der Arbeitsort muss in einer direkt benachbarten Grenzzone der Schweiz liegen.

fokusintegration_Sprache

Grenzgänger- bewilligung

GG

Was ist die Grenzgängerbewilligung G?



Mit der Bewilligung G arbeitet man in der Schweiz, **wohnt aber weiterhin im Ausland.**



Man muss in der Regel **täglich**, mindestens aber **einmal pro Woche**, an den **ausländischen Wohnsitz** zurückkehren.

Grenzgängerbewilligung G für Drittstaatsangehörige (AIG)

Für qualifizierte Fachpersonen aus
Drittstaaten

Voraussetzungen:



Wohnsitz seit mindestens 6
Monaten in der Grenzzone eines
Nachbarstaates der Schweiz



Dauerhaftes Aufenthaltsrecht in
diesem Staat



Arbeitsort und Wohnort müssen in
benachbarten Grenzzonen liegen



Grenzgängerbewilligung G für Drittstaatsangehörige (AIG)

Für qualifizierte Fachpersonen aus
Drittstaaten

Gültigkeit:



In der Regeln **1 Jahr**, Verlängerung
möglich bei weiter bestehendem
Arbeitsverhältnis

Wichtig:



Die Anzahl der Grenzgänger-
bewilligungen für
Drittstaatsangehörige ist
kontingentierte.

Grenzgängerbewilligung G für EU/EFTA-Staatsangehörige (FZA)

Für EU/EFTA-Staatsangehörige gelten weniger Einschränkungen.

Voraussetzungen:



Wohnsitz in einem EU/EFTA-Staat



Arbeitsvertrag mit einem
Unternehmen in der Schweiz

Grenzgängerbewilligung G für EU/EFTA-Staatsangehörige (FZA)

Gültigkeit:



5 Jahre, wenn der Arbeitsvertrag unbefristet ist oder mindestens 1 Jahr dauert



3 - 12 Monate, entsprechend dem Arbeitsvertrag, wenn dieser auf weniger als 1 Jahr befristet ist